

05.11.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

**Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V
„Terroranschlag vom 23.08.2024“**

- zur Drucksache 18/11330 -

Es wird folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

FDP

FDP

Marc Lürbke

Dirk Wedel

Grundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

Datum des Originals: 05.11.2024/Ausgegeben: 12.11.2024